

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Umsetzung der „Joboffensive“ in Bremen

Im September 2012 haben die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Beteiligung des Jobcenters Bremen an dem Modellprojekt „Joboffensive“ der Bundesagentur für Arbeit beschlossen. Bei diesem auf zwei Jahre ausgelegten Projekt sollen durch die Einstellung zusätzlicher Arbeitsvermittler in Jobcentern mit schlechten Kennziffern „marktnahe“ SGB-II-Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) vermittelt werden. Die Mehrkosten von 5,8 Mio. € werden zu 84,8 % (4,9 Mio. €) durch Umwidmung aus dem Eingliederungsbudget der Agentur für Arbeit sowie zu 15,2 % (882 000 €) durch erhöhte Zuschüsse der Kommune in das Verwaltungskostenbudget des Jobcenters finanziert. Laut der Deputationsvorlage rechnet sich die Maßnahme nach einem Jahr Nachlauf durch Einsparungen bei den Regelleistungen sowie den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowohl für den Bund (- 5,8 Mio. €) als auch für die Kommune (- 3,5 Mio. €). Im Jobcenter Bremen sind zum 1. Januar 2013 für das Projekt 41 zusätzliche Arbeitsvermittler eingestellt worden, die pro Jahr 1 167 zusätzliche Vermittlungen (insgesamt 2 334) erzielen sollen.

Aus dem Sachstandsbericht für die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 5. September 2013 sowie den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) am 20. September 2013 geht hervor, dass die 41 zusätzlichen Vermittler bislang keinen einzigen Arbeitslosen vermittelt und daher auch noch keinerlei Einsparungen erzielt haben. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst geschult werden mussten und ihre Vermittlungstätigkeit erst zum 1. März 2013 aufgenommen haben, ist das ein Armutszeugnis, das auch mit üblichen Anlaufschwierigkeiten nicht erklärt werden kann. Die in der HaFA-Vorlage genannte Begründung, der Rückgang der gemeldeten offenen Stellen sei dafür ursächlich, überzeugt ebenfalls nicht, denn niemand anderes kennt die Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung so gut wie die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Die ausbleibenden Erfolge der „Joboffensive“ wirken umso schwerer, als die umgewidmeten Eingliederungsmittel jetzt an anderer Stelle für die Umschulung und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen fehlen. Anfang September wurde bekannt, dass das Jahresbudget für Bildungsgutscheine im Jobcenter Bremen bereits aufgebraucht ist und seitdem Bildungsgutscheine für längerfristige Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nur noch in Einzelfällen ausgestellt werden können.

Es stellen sich grundsätzliche Fragen nach Konzeption und Umsetzung der bremischen Arbeitsmarktpolitik sowie nach dem Einfluss der Stadtgemeinde Bremen auf die Arbeitsförderung im Bereich des SGB II über die Trägerversammlung des Jobcenters. Massive Steuerungsdefizite lassen sich spätestens bei den Problemen bei der „Joboffensive“ nicht mehr leugnen.

Wir fragen den Senat:

1. Sieht sich der Senat angesichts der bislang ausbleibenden Vermittlungserfolge in dem Projekt „Joboffensive“ veranlasst, die Prognose von 2 334 zusätzlichen Vermittlungen im Zeitraum 2013 bis 2014 sowie kommunalen Einsparungen in Höhe von 3,5 Mio. € bis Ende 2015 zu korrigieren?
2. Welche Kommunen beteiligen sich seit wann ebenfalls an dem Projekt „Joboffensive“? Wie viele zusätzliche Arbeitsvermittler wurden dafür in Berlin, Han-

nover, Bielefeld und Köln jeweils eingestellt? Mit wie vielen zusätzlichen Vermittlungen und welchen kommunalen Einspareffekten wurde in diesen vier Städten vor Projektstart gerechnet?

3. Wie viele Arbeitslose konnten im Rahmen des Projekts „Joboffensive“ bislang in der Stadtgemeinde Bremen sowie – im Vergleich dazu – in den unter Punkt 2 genannten Städten zusätzlich vermittelt werden (möglichst einheitlichen Zeitraum, z. B. neun Monate nach Projektstart, wählen)?
4. Welche kommunalen Einspareffekte konnten durch das Projekt „Joboffensive“ bislang in der Stadtgemeinde Bremen sowie – im Vergleich dazu – in den unter Punkt 2 genannten Städten erzielt werden (möglichst einheitlichen Zeitraum, z. B. neun Monate nach Projektstart, wählen)?
5. Warum wurde die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht ebenso wie die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie der HaFA mit dem Sachstandsbericht vom September 2013 befasst?
6. Welche Einstellungsvoraussetzungen und Qualifikationsanforderungen galten für die 41 zusätzlichen Vermittler, die im Rahmen des Projekts „Joboffensive“ im Jobcenter Bremen eingestellt wurden? Hat sich die Stadtgemeinde Bremen an dem Auswahlprozess und der Erarbeitung der Einstellungskriterien beteiligt? Welche Schulungen erhielten die Vermittler zur Vorbereitung auf die „Joboffensive“?
7. In welcher Höhe wurden bzw. werden Eingliederungsmittel des Jahres 2013 in das Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Bremen umgeschichtet (nicht nur bezogen auf das Projekt „Joboffensive“), zu welchem Zweck geschah dies, und welchen Anteil machen die Umschichtungen gemessen am gesamten Eingliederungsbudget aus? Wann hat die Trägerversammlung mit wessen Zustimmung über die Umwidmung entschieden?

Jörg Kastendiek, Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU